

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 121 (1993)

Nachruf: Hans Nännny, Bühler 1914-1993
Autor: Wegelin, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

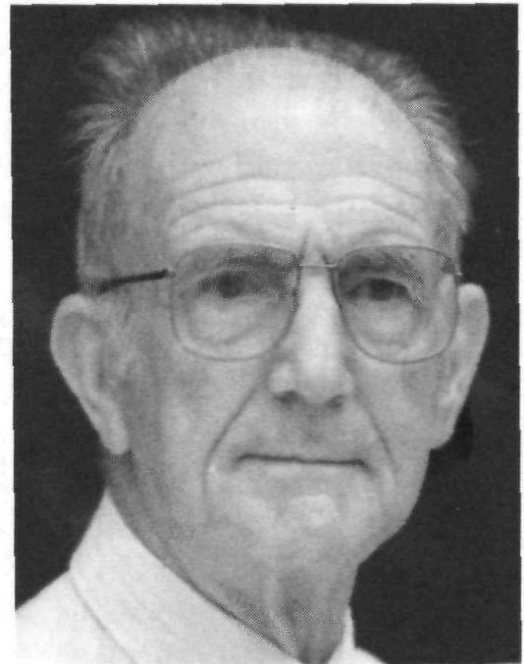
Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Nänny, Bühler (1914–1993)

Von Peter Wegelin, Teufen

Am 23. September 1993 hat eine Trauergemeinde, die bis auf den letzten Platz die Kirche Bühler füllte, von alt Ständerat Hans Nänny Abschied genommen. Dabei hat Pfarrer Walter Frei, dem Wunsch des Verstorbenen gemäss, keinen Lebenslauf verlesen. Hans Nänny wollte als Person nicht im Mittelpunkt stehen, immer wieder nicht. Und doch hat gerade seine Persönlichkeit mit starker Ausstrahlung auf die Umgebung gewirkt. Von ihm hier zu reden, sollte die Achtung verbieten, und doch erfordert es die Dankbarkeit.



Als Lehrersbub am 2. April 1914 geboren und mit zwei Brüdern im Bühler aufgewachsen, hat Hans die Merkantilabteilung der Kantonsschule Trogen besucht und darauf sich kaufmännisch weitergebildet. Nach einem Pariser Aufenthalt ist er kurz vor dem Krieg in das Unternehmen seines zukünftigen Schwiegervaters eingetreten. Der Etuifabrik Rüdisühli Nänny & Co. blieb er ein halbes Jahrhundert verbunden, vor allem als kaufmännischer Leiter. Noch im Krieg wählten die Stimmbürger von Bühler den jungen Familienvater ins Gemeindegerecht und gleich zu dessen Präsidenten, und noch im Aktivdienst übertrug ihm der Kanton das Kommando der Füsilierkompanie I/83.

Vertrauen

Die Landsgemeinde in Trogen wählte 1954 Hans Nänny ins Obergericht und gleich auch zu dessen Präsidenten. Das selbstverständliche Mehr war seinem überlegenen Wirken im Präsidium des Gemeindegerechtes Bühler und dann des Bezirksgerichtes Mittelland zu verdanken. Auch die Achtung vor dem selbständigen Kompagniekommandanten, unbestechlich und väterlich gerecht, mag manchen Landsgemeindemann zur Wahl bewogen haben. Das gleiche Vertrauen in die Zuverlässigkeit Hans Nännys bestimmte Divisionär Jakob Annasohn bei der Wahl seines 1. Adjutanten. Ein Jahrzehnt später hat der Fünfzigjährige beide Aufgaben zurückgegeben, um einer anderen gerecht zu werden.

Als auf die eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen 1963 alt Landammann Walter Ackermann nach über einem Vierteljahrhundert ein-

drücklichen Wirkens als Ausserrhoder Standesvertreter in Bern zurücktrat, wurden Hans Nänny und Dr. Joachim Auer nominiert. Im Wahlkampf, der gegenseitiger Wertschätzung keinen Abbruch tat, obsiegte der Obergerichtspräsident. Joachim Auer hat die bleibende Leistung des Verstorbenen für das ausserrhodische Gerichtswesen gewürdigt. Sie ging über die Amtsjahre als Obergerichtspräsident hinaus: «Im Rahmen der freisinnigen Partei berief er 1967 eine Kommission, die sich der eigentlichen Reorganisation unseres Gerichtswesens widmete. In minutiöser Zahlensuche wurde der Gesamtheit der Straf- und Zivilprozesse bei allen kantonalen Gerichten, der Belastung und Besoldung jedes einzelnen Richters und vielen weiteren massgebenden Fragen nachgegangen. Die Resultate liessen sich bereits 1969 überblicken. Justizdirektor H. Bänziger berief nun im November 1971 eine Expertenkommission, in der die Vorschläge von H. Nänny, besonders der Verzicht auf die Gemeindegerichte und die Konzentration der kantonalen Gerichte erster Instanz intensiv besprochen wurden. Als Ergebnis konnte der Landsgemeinde 1974 die neue, heute geltende Gerichtsorganisation mit Aufhebung der Gemeindegerichte, Schaffung eines Kantonsgerichts mit fünf Abteilungen und einem etwas kleineren Obergericht vorgelegt werden. Der Vorschlag durfte und darf sich im Vergleich mit andern Kantonen durchaus sehen lassen. Die eindeutige Annahme der Vorlage mit gut $\frac{4}{5}$ der Stimmen belohnte die gründliche und dauerhafte Vorarbeit und den gesamten Einsatz von Hans Nänny.»

Von der Ausserrhoder Rechtspflege ins Eidgenössische Parlament

Im Rückblick hat Hans Nänny einmal bekannt, er hätte «stets mehr Freude an der Rechtspflege als an der Politik gefunden». Und Ratskollegen wissen zu berichten, «mit der gewissenhaften Gründlichkeit eines Gerichtspräsidenten» habe er auch im Parlament gewirkt, von 1963 bis 1975 in Bern, von 1964 bis 1978 in Herisau, im Kantonsrat. Während er hier vor allem an der Reorganisation des Ausserrhoder Gerichtswesens massgebend mitwirkte, hat er sich im Ständerat für Reformen in der Bundesstrafrechtspflege verwendet. Ebenso setzte sich Hans Nänny für besondere Ausserrhoder Anliegen in Bern ein, für die eigene Form der Versammlungsdemokratie, die Landsgemeinde, sowie für die appenzellische Streusiedlung im Zusammenhang mit dem Milchregulativ.

Und immer wieder nahm der Ausserrhoder Standesherr Einfluss auf die eidgenössische Finanzpolitik. Die ständerätliche Finanzkommission präsidierte er wirkungsvoll. Der klare Wortlaut einer Forderung Nännys aus seinem letzten Amtsjahr hat bis heute nichts an Aktualität verloren: «Zuerst Ausgaben herabsetzen, dann Einnahmen beschaffen!»

Seinen Sinn für gesunde Sparsamkeit hat Nänny selbst im Ratsalltag bewiesen: er wusste sich kurz zu fassen, auch als Kommissionssprecher, und er hat Mass gehalten mit eigenen Vorstössen. Im Vorfeld eines möglichen

Aufstiegs ins Ratspräsidium kündigte der Sechzigjährige den Rücktritt an auf Ende seiner dritten Amtsperiode.

Nicht eine Rolle spielen, aber der Sache dienen

Der Rücktritt aus dem Ständerat bedeutete keinen Rückzug aus dem Dienst für die Öffentlichkeit. Wirkungskreis war nun wieder die Gemeinde. Bereits während seiner Amtszeit im Obergericht und im Ständerat, in den Jahren 1956–1969, hatte Hans Nänny sich als Mitglied der evang.-ref. Kirchengemeinschaft zur Verfügung gestellt, und nun wirkte der ehemalige oberste Richter des Kantons wieder auf der untersten Stufe der ausserrhodischen Rechtspflege, als Vermittler. Der Lesegesellschaft diente er als Präsident, dann noch weiter als Kassier.

Wer in den letzten Jahren bisweilen Hans Nänny zusammen mit seiner Frau begegnete, mochte bewundern, wie umsichtig und zugleich unaufdringlich er seine nahezu erblindete Frau zu begleiten verstand. Noch im Juli 1993 waren die beiden erfüllt und erfreut heimgekehrt von einer Reise zu den Châteaux de la Loire: die gesamte Familie war mitgezogen, beide Töchter und der Sohn, je mit ihren Familien, mit sieben, meist erwachsenen Enkeln.

Besonders beeindruckt hat seinerzeit Hans Nännys Stellungnahme zum Frauenstimmrecht: Er, der in den sechziger Jahren mit Rücksicht auf die Landsgemeinde im Berner Ständeratssaal noch gegen das Frauenstimmrecht sich exponiert hatte, bekannte sich später in der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 1976 offen zur neuen Einsicht: nur eine gerechte und wandlungsfähige Landsgemeinde, eine Landsgemeinde mit Frauen, sei auch eine Landsgemeinde mit Zukunft. Ein Politiker, der nicht seine Position wahrt und seine Rolle spielt, sondern sich in den Dienst der Sache stellt, die er nach eingehender Prüfung für die richtige hält! Auf polarisierender Kopfgängerei unter Politikern, wie sie heute die Medien fördern, hielt Nänny nicht viel, mehr auf der sachlichen Auseinandersetzung. Da wird mancher seine mutige Offenheit, seine pflichtbewusste und zugleich heitere Ritterlichkeit in Erinnerung bewahren.